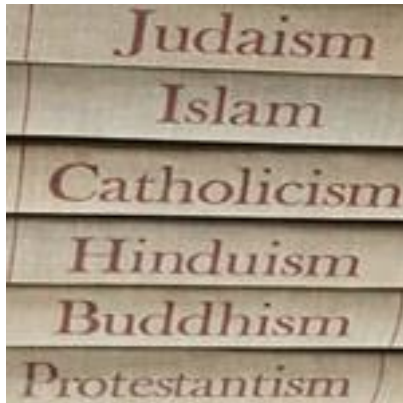


Glaube und Politik



„In der Religion Verwurzelte nehmen die [Corona-] Krise gelassener“, so lautet eine kurze Zusammenfassung des Wiener Theologen Paul Zulehner im Vatican News vom 20. März 2020. Gemäß seiner Langzeitstudie gehen gläubige Menschen „mit Krisen anders um, sie nehmen die neue Situation rationaler und bleiben zuversichtlicher.“ Zwar kann die Unsicherheit sowohl der Wissenschaft als auch dem Glauben Kraft nehmen, entscheidend sei jedoch für Gläubige die Gewissheit, dass das Leben nach dem Tod weitergeht.

[weiterlesen](#)

Glaube und Politik

Papst Franziskus rief bei einer Pastoralreise auf Sizilien die Gläubigen auf, Prüfungen mit verstärkten Glauben zu begegnen. Als Gegenmittel schlägt er beispielsweise vor: „Täglich einen kurzen Ausschnitt aus dem Evangelium zu lesen, um die Botschaft „ins Herz eindringen“ zu lassen.“

Auch wenn sich im Deutschland 2020 nur jede zweite Bürgerin oder jeder zweite Bürger als Anhänger der katholischen, evangelischen oder einer anderen Glaubensüberzeugung bekennt, sind Glaube und Hoffnung auf Überwindung des Coronavirus und die Wiederherstellung des normalen gesellschaftlichen Lebens auch für religiöse Skeptiker von zentraler Bedeutung. Religion und Politik sind, wie Kultur, Wirtschaft oder Wissenschaft, in den meisten EU-Ländern relativ eigenständige Bereiche der menschlichen Sozialwelt. In der realen Zivilgesellschaft sind die Teilsysteme der Gesamtgesellschaft durch wechselseitige Einflussnahmen der institutionellen Ordnungen von säkularem Staat und christlicher Kirche geprägt.

Der demokratische Staat muss Glaubens- und Religionsfreiheit sowie die existenzielle Bedeutung der Religion durch Grundgesetze und EU-Grundrechte gewährleisten. Art. 4 GG: Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Art. 3 GG: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Art. 10 Charta der Grundrechte der EU: Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen. (Karl-Heinz Roiger)